



Weg vom Stromversorger hin zum Eigenversorger

Eine zentrale Säule der Energiewende war und ist der Ausbau von erneuerbaren Energien. Im Zuge dessen wurde vom Gesetzgeber ein erfolgreiches Instrument zur Förderung des „grünen“ Stroms konzipiert: das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Zentrales Steuerungselement: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz

Mit Inkrafttreten des EEG änderte sich dieser Zustand: Tarife für den Strom aus verschiedenen Quellen wurden festgelegt und hierdurch auch das Bewusstsein der Verbraucher für Nachhaltigkeit geschärft. Seit 2000 war das EEG einem steten Wandel unterworfen und hat sich zum zentralen Steuerungselement für den Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt. Ziel ist es, die Energieversorgung komplett umzubauen – weg von fossilen Energieressourcen hin zu umweltschonender Stromversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes. Daneben werden die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung gesenkt. Bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 80 Prozent angestiegen sein.

Herzstück des EEGs: Die Einspeisevergütung

Das Herzstück des EEGs bildet die sogenannte Einspeisevergütung. Dies ist der vom Gesetzgeber festgelegte Betrag, den die Netzbetreiber an Photovoltaikanlagen-Betreiber entrichten, wenn der von

ihnen erzeugte Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. Dachanlagen bis einschließlich 10 kWp installierter Leistung beispielsweise werden in der Regel auf Ein- bis Zweifamilienhäusern oder Mietshäusern angebracht. Sie erhalten den höchsten Einspeisevergütungssatz von 12,30 Cent pro kWh (April 2017). Bei Solarstrom aus Dachanlagen bis 10 kWp werden bis zu 100 Prozent der Anlagenleistung vergütet. Um jedoch das volle Potenzial der günstigen Einspareffekte gegenüber extern bezogenem Strom zu nutzen, sollte der Eigenverbrauch bei mindestens 40 Prozent der Leistung liegen.

Die Einspeisevergütung selbst ist variabel, denn sie hängt von Anlagengröße und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ab. So werden etwa mittlere Dachanlagen von 10 bis 40 kWp nur noch mit einem Satz von 11,96 Cent pro kWh vergütet.

Außerdem ist der Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme der Solaranlage für die Höhe der Einspeisevergütung von zentraler Bedeutung: Eine im April 2017 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage erhält bis April 2037 die Einspeisevergütung, die bei ihrer ersten Inbetriebnahme, also im April 2017, galt.

Der Besitzstand einer einmal erlangten Berechtigung zur Einspeisevergütung bleibt 20 Jahre unangetastet.

Auch im Nachhinein darf dieser nicht geschmälert werden. Dabei gelten die Bestimmungen des gesetzlichen Vertrauensschutzes. Somit können Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer festen Einspeisevergütung für mindestens 20 Jahre planen und ihre Anlage kostendeckend und gewinnbringend betreiben.

Marktanreizprogramm und weitere Förderungen

Als Förderinstrument soll die attraktive Einspeisevergütung potenzielle Betreiber dazu motivieren, Photovoltaik auf ihren Dächern zu installieren und finanziell davon zu profitieren. Gleichzeitig bietet es jedoch auch Herstellern den Anreiz, Photovoltaikanlagen zu produzieren, die effizienter und preislich attraktiver werden.

Dieses Ziel verfolgt beispielsweise der „atmende Deckel“, der seit April 2012 gilt: Liegen die Zubauzahlen des vorangegangenen Quartals über den Erwartungen, wird die Einspeisevergütung stärker abgesenkt, um den Zubau zu bremsen. Liegen sie hingegen darunter, wird die Einspeisevergütung weniger stark abgesenkt.

Der verzeichnete Erfolg kann sich sehen lassen: 1998 kostete eine Photovoltaikanlage rund 14.000 Euro pro kWp Leistung – im 2. Quartal 2017 müssen Käufer nur noch mit circa 1.100 bis 1.500 Euro pro kWp rechnen. Auch die Netzparität (Solarstrom und Netzstrom sind gleich teuer) wurde bereits 2012 erreicht.

Förderprogramme, die über die Einspeisevergütung hinausgehen, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. In Sachsen und Thüringen beispielsweise erfolgt eine zusätzliche Förderung durch die jeweiligen Aufbaubanken der Länder. Die Förderung mittels Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen durch das EEG reicht jedoch aus, um Photovoltaikanlagen wirtschaftlich zu betreiben.

Effizienz und Absicherung von Photovoltaikanlagen

Unabhängige Ertragsgutachten können solare Stromerträge prognostizieren. Voraussetzung für die Rentabilität einer Photovoltaikanlage sind die einwandfrei funktionierende Technik und ein entsprechender Versicherungsschutz, der auch den Ertragsausfall miteinschließt. Ein umfangreiches Versicherungspaket inklusive Ertragsausfall- und Betriebshaftpflichtversicherung bietet die Oberösterreichische Versicherung AG. In

Fragen rund um die Technik und Effizienz stehen der Oberösterreichischen die Spezialisten von ENVARIS als Solar-Profis zur Seite. Denn gerade in der Beratung ist Know-how das wichtigste Instrument.

experten Report hat mit dem Vertriebsleiter von ENVARIS, Stefan Wippich, und Horst Wenzel, Key Account Manager Süd bei der Oberösterreichischen, über Technik, Gesetz und Absicherung von Photovoltaikanlagen gesprochen.

Herr Wippich, was ist hinsichtlich des Ertrags bei einer Solaranlage zu beachten?

Stefan Wippich, Vertriebsleiter, ENVARIS GmbH
Stefan Wippich: Um den maximalen Ertrag aus einer Solaranlage herauszuholen, sollte diese stets in einem einwandfreien Zustand sein. Daher ist eine routinemäßige Inspektion der Anlagen anzuraten. Im Fokus stehen dabei vor allem die Solarmodule, die Befestigungen und Kabel sowie die Anschlüsse. Aber auch der Wechselrichter der Photovoltaikanlagen sollte einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden.

März bis Oktober sind die Monate, in denen Betreiber von Photovoltaikanlagen mehr als 80 Prozent ihrer Erträge erwirtschaften. In diesen Monaten ist die Sonneneinstrahlung besonders hoch. Daher sollten Anlagenbetreiber im Frühjahr die Solaranlage überprüfen lassen.

Können Betreiber Schäden selbstständig erkennen?

Einen Hinweis auf einen Fehler oder Schaden an der PV-Anlage kann der Anlagenertrag liefern. Liegt der aktuelle PV-Ertrag der Solaranlage deutlich unter den Vorjahreswerten, sollte der Eigentümer der Ursache auf den Grund gehen. Mit einer regelmäßigen Wartung oder auch einem PV-Check kann die Funktionsfähigkeit der PV-Anlage schnell und einfach geprüft werden. Vor allem die Reparatur von kleinen Fehlern wird durch höhere finanzielle Erträge in den Folgemonaten amortisiert. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Kosten von PV-Check und Solarwartung sich steuerlich absetzen lassen.

Seit 2012 müssen Anlagen so konzipiert sein, dass sie sich abschalten lassen. Warum?

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2012 wurden die Einspeisung und ihre Vergütung flexibler gestaltet. In Zeiten hoher Belastung können Netzbetreiber verlangen, die Lieferung von Solarstrom abzuregeln. Dies geschieht über einen Abschalter, der in den neuen PV-Anlagen, beispielsweise als Teil der Anlagenkommunikation, integriert ist oder nachgerüstet wurde. Dieses Abregelungsverlangen

ist für Anlagen ab 30 kWp vorgesehen. Allerdings findet es automatisiert statt und hat keinen Mehraufwand des PV-Betreibers zur Folge.

Für die fehlende Einspeisevergütung während der Abregelung erhält der Solarstromerzeuger eine Entschädigung in Höhe von 95 Prozent für den betroffenen Zeitraum. Jedoch ist der Abschlag auf höchstens 1 Prozent der Jahresleistung der PV-Anlage begrenzt. Auf diese Weise bleibt die Investitionssicherheit gewahrt.

Herr Wenzel, ein Schaden an der Anlage bedeutet keinen oder weniger Ertrag. Deswegen empfehlen Sie eine Ertragsausfallversicherung. Mit welchen Verlusten ist zu rechnen?

Horst Wenzel, Key Account Manager Süd,
Oberösterreichische Versicherung AG

Horst Wenzel: Wenn eine Photovoltaikanlage ausfällt, muss der Betreiber mögliche Finanzierungskosten, die er für die Erstellung der Solarstromanlage aufgenommen hat, weiter an seinen Kreditgeber entrichten. Daher empfiehlt sich gerade für Großanlagen der zusätzliche Abschluss einer sogenannten Ertragsausfallversicherung für Photovoltaikanlagen. Im Rahmen der Anlagenversicherung ist diese bei der Oberösterreichischen immer automatisch integriert. Sollte diese nicht automatisch miteingeschlossen sein, empfiehlt sich ein eigener Versicherungsvertrag.

Diese zahlt dann für einen vereinbarten Zeitraum den entgangenen finanziellen Ertrag bis zu einer im Vertrag festgelegten maximalen Tagesausfallentschädigung – zumindest wenn die Photovoltaikanlage aufgrund einer versicherten Schadensursache keinen Strom mehr produziert. Die versicherbaren Risiken sind in der Regel die gleichen wie bei einer Photovoltaikversicherung. Die Höhe der Versicherungsprämie richtet sich unter anderem nach der Größe und Art der Photovoltaikanlage.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Einspeisevergütung und Selbstverbrauch? Empfohlen werden 40 Prozent, die selbst genutzt werden sollen. Warum?

Seit dem 1. April 2012 wird der Eigenverbrauch nicht mehr durch eine zusätzliche Einspeisevergütung gefördert. Geht man von einem durchschnittlichen deutschen Strompreis von rund 29 Cent pro Kilowattstunde aus, dann liegt der Preis für Haushaltsstrom deutlich über den Gestehungskosten des selbsterzeugten Solarstroms und der Einspeisevergütung.

Durch die Ersparnisse gegenüber dem zugekauften Strom ist damit der eigene Verbrauch die lukrativste Verwendung des selbsterzeugten Solarstroms. Eine gesetzliche Regelung zur

Förderung von unterstützenden Energiespeichern existiert seit dem 1. Mai 2013 sowie in leicht veränderter Form seit dem 1. März 2016.

Die Einspeisevergütung ist seit dem Jahr 2000 drastisch gesunken. Früher gab es für eine kWh 60 Cent – heute liegen wir bei 13. Lohnt sich eine Photovoltaikanlage in der Anschaffung überhaupt noch?

Die gesetzlichen Änderungen haben zu einer drastischen Senkung der Vergütung geführt. Das ist richtig. Allerdings kosten Photovoltaikanlagen heute auch kein Vermögen mehr und darüber hinaus ist der Strom der Netzanbieter signifikant teurer geworden. Ich schätze, die Amortisationsspanne liegt derzeit, abhängig von Größe und Leistung der Anlage, bei circa 12 Jahren.

Herr Wippich, Herr Wenzel, vielen Dank für das Gespräch
Von Claudia Meyer

<https://www.experten.de/2017/04/11/der-keine-sorgen-versicherer-die-nummer-eins-in-sachen-photovoltaik/>

<https://www.experten.de/2017/05/09/die-crux-mit-der-umdeckung-aelterer-photovoltaikanlagen/>

<https://www.experten.de/2017/05/17/pv-module-zweitmarkt-und-recycling-im-zeichen-von-elektrog2/>

<https://www.experten.de/2017/07/06/erbbaurecht-und-photovoltaik-der-teufel-steckt-im-detail/>

Bilder: (1) © Simon Kraus / fotolia.com (2) © Oberösterreichische Versicherung (3) © ENVARIS GmbH

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944071/weg-vom-stromversorger-hin-zum-eigenversorger/>